



LUDWIGSBURG

Allgemeine Bestimmungen

Ludwigsburger Antikmeile - 24. und 25. September 2011

1. Veranstaltungsgelände

Marktplatz Ludwigsburg

2. Verkaufszeiten

Samstag, 24.09.2011 von 11.00 – 18.00 Uhr und **Sonntag, 25.09.2011 von 11.00 – 18.00 Uhr**

3. Warenangebot

Die Ludwigsburger Antikmeile ist ausschließlich dem Verkauf von Antiquitäten vorbehalten. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Flohmarktartikel, Neuwaren, nachgemachte Antiquitäten, Pelzwaren, Kunstgewerbe, Überraschungseier-Figuren, Kriegsspielzeug, rechtsextreme Propaganda und Materialien, sowie Artikel, für deren Verkauf oder Erwerb besondere Genehmigungen erforderlich sind (z.B. Schuss-, Hieb Waffen).

4. Standplätze

Stände werden ausschließlich im Vorverkauf vergeben. Eine Teilnahme ohne Voranmeldung ist nicht möglich. Im Falle der Zulassung erhalten Sie eine Rechnung und den Aufbauplan. Ausstellern, die bereits in den vergangenen Jahren mit dabei waren, wird auf besonderen Wunsch, gegen ein Entgelt in Höhe von **25 € (inkl. MwSt.)** derselbe Platz zugewiesen – allerdings nur, wenn dies organisatorisch möglich ist. Insbesondere bei abweichender Standgröße - im Vergleich zum Vorjahr - kann dies jedoch nicht garantiert werden. Erst nach fristgerechter Überweisung der Standgebühr besteht ein Anspruch auf den zugewiesenen Standplatz. Eine Weitergabe des Standplatzes an Dritte ist nur mit ausdrücklicher und vorher einzuholender Zustimmung des Veranstalters möglich.

5. Aufbau

Aufbaubeginn ist am **Samstag 24.09.2011 ab 7.00 Uhr. Vorsicht eingeschränkte Sichtverhältnisse wegen Dämmerung!** Die Zufahrtsregelung wird Ihnen zusammen mit dem Aufbauplan mitgeteilt und ist für alle Aussteller verbindlich. Fahrzeuge sind nach dem Entladen unverzüglich vom Veranstaltungsgelände zu entfernen und auf einem der öffentlichen Parkplätze außerhalb des Geländes abzustellen. **Das Parken von Fahrzeugen auf dem Veranstaltungsgelände oder in der Fußgängerzone ist grundsätzlich verboten!** Dies gilt ebenso für alle **Anhänger, die höher als 150 cm** sind. Von dieser Regelung können keine Ausnahmen gemacht werden. Bei Zuwiderhandlungen wird **eine Pauschale in Höhe von 50 €** erhoben, unabhängig von einem etwaigen Bußgeld des städtischen Vollzugsdienstes.

6. Veranstaltungsdauer

ist Samstag und Sonntag. Eine Teilnahme ist ausschließlich **an beiden Tagen** möglich. Die Verkaufszeiten sind für alle Aussteller verbindlich, d.h. die Stände dürfen nicht vor Verkaufsende abgebaut werden. Auf die **Kirchenzeiten** (So. 10.00 – 11.00 Uhr in beiden Kirchen, sowie von 11.30 – 12.30 Uhr in der Kath. Dreieinigkeitskirche) ist Rücksicht zu nehmen und die **gesetzliche Nachtruhe** ist einzuhalten.

Bitte Rückseite beachten!

7. Haftung

In der Nacht von Samstag auf Sonntag können die Stände stehen bleiben. Der Veranstalter setzt eine Nachtwache ein. Für Sachbeschädigungen und Diebstahl übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Für Personen- oder Sachschäden, die ein Aussteller oder ein Beauftragter verursacht, haftet der Aussteller in voller Schadenshöhe. Der Veranstalter ist bei Vorliegen von ihm nicht verschuldeter, zwingender Gründe oder im Falle der Höheren Gewalt berechtigt, die Ausstellungsbedingungen, sowie die Ausstellungszeit oder den -ort zu verändern. Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadensersatz.

8. Abbau

Der Abbau erfolgt am **Sonntag 25.09.2011 nach Veranstaltungsende (18.00 Uhr)**. Das **Befahren** des Veranstaltungsgeländes ist jedoch **erst eine Stunde (19.00 Uhr) nach Verkaufsschluss** erlaubt. Nach Beendigung des Abbaus sind die Fahrzeuge unverzüglich vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.

9. Müll

Die am eigenen Stand entstandenen Abfälle sind mitzunehmen. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter dazu berechtigt, eine **zusätzliche Müllgebühr in Höhe der jeweiligen Standmiete** zu berechnen.

10. Strom

Ein Stromanschluss ist in der Standgebühr enthalten. Die Aussteller können den Strom aus den Stromverteilerkästen vor Ort entnehmen. Für die hierzu notwendigen **CekomEuroNorm-Adapter** und Verlängerungskabel hat der Aussteller selbst zu sorgen.

11. WC

Die **öffentliche Toilette** befindet sich direkt auf dem Markplatz (zwischen Restaurant 'Castel del Monte' und 'Caféstüble Lutz'). Zudem stellt das 'Caféstüble Lutz' im Rahmen der städtischen Aktion **„Die nette Toilette“** seine WCs für den Publikumsverkehr zur Verfügung. (Infos unter www.ludwigsburg.de).

12. Rücktritt

Bei einer Stornierung der Buchung werden:

- 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 75% der Standgebühren zurückerstattet.
- 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Standgebühren zurückerstattet.
- 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden keine Standgebühren zurückerstattet.


Veranstalter

STADTVERWALTUNG LUDWIGSBURG
FACHBEREICH FILM, MEDIEN, TOURISMUS

Mathildenstrasse 21/1
71638 Ludwigsburg

Ansprechpartnerin

Beate Schweickhardt

 (0 71 41) 910 – 24 68

Fax (0 71 41) 910 – 20 64

E-Mail: b.schweickhardt@ludwigsburg.de